



Info: Anwaltsvergütung - unverbindliche Beispiele für Mindestvergütung lt. RVG

Diese Beispiele gelten für externes Auftreten und enthalten reine Anwaltskosten ohne evtl. Gebührenerhöhungen, Zuschläge, besondere Auslagen des RA, pro 1 Angelegenheit, ohne Gerichtskosten, Gerichtsauslagen und ohne Kosten der Gegenseite. Solche zusätzlichen Kosten können ein Mehrfaches ausmachen. Ein *Fall* kann mehrere anwaltliche *Angelegenheiten* darstellen. Beispiele inkl. USt.

I. Vorab: Siehe Basisinformation

V.a. wg. interner Tätigkeit / Beratung (Vergütungsvereinbarung / Stundensatz).

II. Beispiele mindeste RA-Vergütung Strafsachen lt. RVG

- Vergütung lt. RVG Teil 4, Gebühren lt. Mittelgebühr + Spielraum -

(1) Verteidigung aufgrund Mandat, Abrechnung lt. RVG, gesetzliche Mittelgebühren:

Im Ermittlungsverfahren / Ende mit Einstellung: ca. 500,00 €

mit 1 gerichtlichem Hauptverhandlungstermin (Amtsgericht): ca. 1.100,00 €

mit Berufungsverfahren; 1 weiterer Termin: ca. 1.800,00 €

(2) Verteidigung ohne Mandat, aufgrund Beiordnung als Pflichtverteidiger:

- Staat übernimmt die Kosten, kann aber Rückgriff nehmen -

mit 1 gerichtlichem Hauptverhandlungstermin (Amtsgericht): ca. 900,00 €

mit Berufungsverfahren; 1 weiterer Termin: ca. 1.500,00 €

III. Beispiele mindeste RA-Vergütung Zivil-/Verwaltungssachen

- Vergütung lt. RVG Teil 1-3, Gebühren lt. 1. Streitwert, 2. Gebührensatz -
siehe <https://anwaltverein.de/de/service/prozesskostenrechner>

Erster Betrag: z.B. bei Streitwert 5000 € / zweiter Betrag: bei Streitwert 25.000 €

Außergerichtliche Vertretung (z.B. Schreiben an Gegner): ca. 500,00 € / 1.250,00 €

Mit Einigung, ohne Mehrwert: ca. 1.000,00 € / 2.650,00 €

+ gerichtl. Vertretung I. Instanz: ca. 1.200,00 € / 3.000,00 €

Mit Einigung, ohne Mehrwert: ca. 1.500,00 € / 4.000,00 €

+ gerichtl. Vertretung II. Instanz: ca. 2.200,00 € / 3.000,00 €

Mit Einigung, ohne Mehrwert: ca. 5.700,00 € / 6.700,00 €